

Aufruf.

Ein großer Teil der arbeitenden Bevölkerung ist unter die Waffen gerufen, der Warenabsatz im In- und Auslande stockt, die Besorgung der landwirtschaftlichen Betriebe ist gefährdet, viele gewerblich-industrielle Betriebe werden eingeschränkt, die Arbeitslosigkeit nimmt zu.

Das einzige Mittel zur Eindämmung dieser Erscheinungen ist die Vereinheitlichung und der Ausbau der Arbeitsvermittlung.

Von diesem Gedanken geleitet, haben die gemeinnützigen Arbeitsvermittlungsstellen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber, der Genossenschaften und sonstigen Korporationen und Vereine in einmütiger Dokumentierung patriotischer und sozialer Gesinnung ihren Zusammenschluß zu einer gemeinsamen Organisation für die Kriegszeit unter einer Zentralvermittlungsstelle beschlossen.

Alle Vermittlungsstellen vermitteln auch weiterhin selbständig und unabhängig, werden aber jene Arbeitsstellen und Arbeitskräfte, die sie mit ihren eigenen Einrichtungen nicht vermitteln können, der Zentralstelle fortlaufend bekanntgeben, die dann deren Vermittlung auf Grund ihrer Übersicht über den ganzen Arbeitsmarkt durchführt.

Die Zentralstelle für Arbeitsnachweis in Wien und Niederösterreich wird von der Gemeinde Wien im Bureau der Kommission für soziale Fürsorge, Wien, I., Stock im Eisen, errichtet und ihr für die Vermittlung gewerblich-industrieller Arbeiter, kaufmännischer Hilfsarbeiter und verwandter Berufe das städtische Arbeits- und Dienstvermittlungsamt, für die Vermittlung landwirtschaftlicher Arbeiter das Vermittlungsamt der k. k. Landwirtschaftsgesellschaft zur Seite gestellt.

Mit dieser Zentralstelle treten auch die in den Landgemeinden geschaffenen Grntekommissionen und die bei den Bezirkshauptmannschaften errichteten Bezirksarbeitsnachweisstellen in Verbindung, um den regen Austausch der Arbeitskräfte von Stadt zu Land und umgekehrt zu ermöglichen.

Alle Arbeitssuchenden, die durch die Zentralstelle oder durch einen ihr angeschlossenen Arbeitsnachweis an eine außerhalb ihres Wohnortes gelegene Arbeitsstelle gewiesen werden, erhalten auf den Staatsbahnen und den im Staatsbetriebe stehenden Privatbahnen innerhalb Niederösterreichs die freie Fahrt zur Arbeitsstelle. Mit den übrigen Bahnverwaltungen sind die Verhandlungen noch im Zuge.

Diese einheitliche Arbeitsvermittlungsorganisation kann nur dann segensreiche Wirkungen für die Bevölkerung und den Staat zeitigen, wenn alle Teile selbstlos und beharrlich daran mitwirken.

Es ergeht daher an alle jene mit der Arbeitsvermittlung befaßten Korporationen und Stellen, die der Dringlichkeit wegen nicht mehr einzeln zum Beitritte eingeladen werden konnten, die Bitte, sich der Organisation durch eine an das Ministerium des Innern zu richtende Erklärung anzuschließen.

Es ergeht weiters an alle sonstigen wirtschaftlich und sozial tätigen Korporationen und Stellen in Wien und Niederösterreich sowie an die gesamte Bevölkerung das dringende Ersuchen, mit der Zentralstelle in Wien und den einzelnen Arbeitsnachweisstellen in Verbindung zu treten, alle auf Arbeitsgelegenheiten oder freie Arbeitsstellen bezüglichen Wahrnehmungen sofort mitzuteilen und Arbeitssuchende in ihrem eigensten Interesse an die Zentralstelle oder eine der angeschlossenen Vermittlungsstellen zu weisen.

Es ergeht schließlich an alle Arbeitgeber die Bitte, Arbeiterentlassungen soweit irgend möglich durch Aufrechthaltung der Betriebe, durch Verwendung der Arbeiter zu anderen Arbeiten oder, sofern sie hierzu bereit sind, durch ihre einstweilige Unterbringung in landwirtschaftlichen Betrieben in der Umgebung des Arbeitsortes zu vermeiden, wenn dies aber nicht durchführbar wäre, die Arbeiter sowohl als die Zentralstelle für Arbeitsnachweis in Wien möglichst frühzeitig von der notwendig werdenden Entlassung unter Anführung der Zahl, der bisherigen Beschäftigung und etwaiger besonderer Kenntnisse und Fertigkeiten der Arbeiter zu verständigen, um deren rechtzeitige anderweitige Vermittlung oder einstweilige Überleitung in landwirtschaftliche Betriebe zu ermöglichen.

Jeder, der an dieser Aktion mitwirkt, trägt dazu bei, die Not der Familien der Einberufenen, wie der zurückgebliebenen Arbeitslosen zu lindern und die wirtschaftliche Wehrkraft des Staates zu stärken, die für den glücklichen Ausgang des Krieges nicht minder bedeutsam ist, als die rastlose begeisterte Pflichterfüllung unserer braven Soldaten.

Der Minister des Innern:

Dr. Karl Freiherr v. Heinold m. p.

Der k. k. Statthalter in Niederösterreich:

Dr. Richard Freiherr v. Bienerth m. p.

Der Bürgermeister der Stadt Wien:

Dr. Richard Weiskirchner m. p.

Der Landmarschall in Niederösterreich:

Alois Prinz Rechtenstein m. p.

